



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

3003 Bern, 18. Januar 1993

An den Bundesrat

Informationsnotiz für die Sitzung vom 20. Januar 1993:

**Gespräche von Bundesrat F. Cotti mit F.-M. Pandolfi, Vizepräsident der EG-Kommission am 24.12.1992 über die künftige Teilnahme der Schweiz an den Forschungs- und Bildungsprogrammen der EG und das weitere Vorgehen**

### 1. Ergebnis der Gespräche mit Vizepräsident Pandolfi

VP Pandolfi nahm mit Genugtuung den Wunsch der Schweiz nach einer verstärkten Teilnahme an den Forschungs- und Bildungsprogrammen der EG und den diesbezüglichen richtungweisenden Entscheid des schweizerischen Parlaments zur Kenntnis. Ebenso hob VP Pandolfi das grosse Interesse der EG am Beitrag der schweizerischen Forschung am künftigen Forschungsrahmenprogramm hervor. Er versprach, seinen Nachfolger, Kommissar Ruberti, auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Regelung der künftigen Programmbeteiligung der Schweiz hinzuweisen. Es wurde vereinbart, dass der im Forschungsrahmenabkommen Schweiz/EG von 1986 vorgesehene Gemischte Ausschuss möglichst bald einberufen wird, um das weitere Vorgehen festzulegen und die Möglichkeiten auch für eine integrale Programmbeteiligung der Schweiz zu prüfen.

### 2. Weiteres Vorgehen

Die schweizerische Mission in Brüssel wird in diesen Tagen mit der Kommission den Termin für die Einberufung des Gemischten Ausschusses festlegen. Die Diskussion im Gemischten Ausschuss soll insbesondere die Frage klären, ob die im EWR-Vertrag festgelegte Lösung einer integralen Beteiligung der Schweiz am 3. Forschungsrahmenprogramm über ein bilaterales Abkommen realisiert werden kann. Die schweizerische Delegation für den Gemischten Ausschuss steht unter der Leitung von Botschafter von Tschanner der Mission in Brüssel, weitere Vertreter werden von der Gruppe für Wissenschaft und Forschung des EDI und vom Integrationsbüro des EDA/EVD entsandt.

Im Lichte der Folgerungen der ersten Gespräche im Gemischten Ausschuss wird für die weiteren Verhandlungen über das schweizerische Verhandlungsmandat und die Zusammensetzung der Verhandlungsdelegation zu entscheiden sein. Wie schon im Aussprachepapier vom 22. Dezember dargelegt, liegt die Federführung für die Ver-



handlungen im EDI. Die dabei für die substantiellen Fragen zuständige Gruppe für Wissenschaft und Forschung des EDI wird das Vorgehen in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsbüro EDA/EVD absprechen, das für die integrationspolitischen Aspekte der Verhandlungen verantwortlich ist ("co-responsabilité").

### 3. Schweizerische Position für die bevorstehenden Verhandlungen im Forschungsbereich

Das Ziel ist nach wie vor eine **möglichst integrale Programmbeteiligung**, entsprechend den Bedingungen des EWR-Vertrages. Wenn diese Lösung für die EG nicht akzeptabel wäre oder wenn sie sich nicht kurzfristig realisieren liesse, wäre abzuklären, ob bis zum Abschluss des laufenden 3. Rahmenprogramms Ende 1994 folgende Variante vorzuziehen ist: Ein Paket von Abkommen über die Beteiligung an jedem einzelnen der dreizehn Programme des 3. Rahmenprogramms. Diese Variante würde zwar nur suboptimale Beteiligungsbedingungen garantieren, dafür könnte sie aber rasch in Kraft treten und die Mitwirkung der Schweizer Forscher in laufenden Projekten nicht unnötig gefährden. Selbstverständlich wäre bei dieser Variante darauf zu achten, dass sie auch die übergreifenden Anliegen berücksichtigt wie insbesondere die Teilnahme an Leitungsgremien der EG-Forschungspolitik (CREST, CODEST und IRDAC).

Die Form der Vereinbarung steht nicht im Vordergrund. Wichtig ist, dass möglichst gleichberechtigte Teilnahmebedingungen bezüglich unserer konkreten Anliegen ausgehandelt werden können, dass sich diese im Hinblick auf die aufzuwendenden zusätzlichen Kosten rechtfertigen, dass wie erwähnt möglichst bald eine Lösung erzielt werden kann und dass dabei substantielle Fortschritte im Vergleich zum Status quo der Beteiligungsmöglichkeit auf Projektstufe erreicht werden. Die Regelung unserer künftigen Beteiligung am europäischen Forschungsraum stellt auch einen wichtigen Schritt im Gesamtrahmen unserer Beziehungen zur EG dar.

Die **konkreten Anliegen bezüglich der Teilnahmebedingungen** betreffen vor allem die Komitologie (Teilnahme in den Leitungsgremien), die Aufnahme in die übergreifenden Informationsnetze, die Möglichkeit schweizerischer Projektleitungen, die Teilnahme an den Vorbereitungen des nächsten (vierten) Forschungsrahmenprogramms (1994-1998) und die im EWR geregelte Möglichkeit, dass auch für die Schweiz die 1:1-Regel gilt (mindestens ein Partner aus einem EG-Staat, anstatt wie bisher zwei aus zwei EG-Staaten). Ein unmittelbar aufzunehmendes Anliegen betrifft die Teilnahme der Schweiz an den Programmkomitees für die Zeit bis zu einer künftigen Vereinbarung. (Die im Rahmen des EWR den EFTA-Staaten zugestandene Möglichkeit, bis zur Inkrafttretung des EWR-Vertrags Beobachter in die Komitees zu entsenden, wurde der Schweiz nach dem 6. Dezember entzogen).

### 4. Die Beteiligung an den EG-Bildungsprogrammen

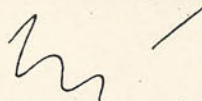
Die unmittelbar wichtigsten Anliegen sind über die bilateralen Beteiligungsverträge für die beiden Programme ERASMUS und COMETT abgedeckt. Die Interessen der betroffenen Kreise in der Schweiz bezüglich der übrigen Programme werden zur

Zeit konkret abgeklärt. Ein vertraglicher Anknüpfungspunkt - wie das Rahmenabkommen von 1986 im Forschungsbereich - besteht nicht. Bei den bevorstehenden Kontakten soll der EG entsprechend der im EWR-Vertrag erzielten Regelung unser generelles Interesse an einer umfassenden Beteiligung an den Bildungsprogrammen angemeldet werden, die parallel zu einer Vereinbarung im Forschungsbereich anzustreben ist.

#### **5. Kontakte mit den forschungspolitischen Instanzen der EG-Mitgliedstaaten**

Flankierend zu den Gesprächen mit der EG-Kommission sollen auch in Zukunft unsere forschungspolitischen Anliegen gegenüber den EG-Mitgliedstaaten, insbesondere den kleineren Staaten aufgebracht werden. Der für die Forschung zuständige Staatssekretär in der portugiesischen Regierung wird in der ersten Hälfte 1993 zu einem Gegenbesuch in der Schweiz erwartet. Eine entsprechende Einladung an die griechischen Stellen wird zur Zeit übermittelt. Nach der Klärung des weiteren Vorgehens im Gemischten Ausschuss sind je nach Bedarf entsprechende hohe Kontakte mit Irland, Belgien, England, Dänemark und Spanien vorgesehen.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN



Flavio Cotti  
Bundesrat